

Schriften zum Völkerrecht

Band 104

Das völkerrechtliche Abwägungsgebot

Abgrenzung der Souveränitätssphären durch Verfahren

Von

Dr. Pascal Hector



Duncker & Humblot · Berlin

PASCAL HECTOR

Das völkerrechtliche Abwägungsgebot

Schriften zum Völkerrecht

Band 104

Das völkerrechtliche Abwägungsgebot

Abgrenzung der Souveränitätssphären durch Verfahren

Von

Dr. Pascal Hector



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hector, Pascal:

Das völkerrechtliche Abwägungsgebot : Abgrenzung der
Souveränitätssphären durch Verfahren / von Pascal Hector. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zum Völkerrecht ; Bd. 104)

Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 1992

ISBN 3-428-07636-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-07636-2

Meinen lieben Eltern
und Annette

Vorwort

Die vorliegende Schrift hat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes im Sommersemester 1992 als Dissertation vorgelegen.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich meinem verehrten akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Georg Ress, der mir das Thema "Die Bedeutung der Comity für das internationale Wirtschaftsrecht" vorschlug, aus dem diese Untersuchung erwachsen ist. Durch seine Ermunterung, seine Anregungen und seine Bereitschaft zum wissenschaftlichen Gespräch hat er das Wort vom Doktorvater Wirklichkeit werden lassen.

Daneben möchte ich Herrn Professor Dr. Wilfried Fiedler danken, der das Zweitgutachten übernommen hat und in dessen Seminar zur Souveränität ich wesentliche Gedanken der vorliegenden Arbeit entwickeln konnte. Weiterhin gebührt mein Dank Herrn Professor Dr. Joachim Burmeister und Herrn Professor Dr. rer. pol. Hermann Albeck, die mich während meines Studiums besonders begleitet haben.

Für die finanzielle und vor allem die anregende ideelle Förderung durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes und das Cusanuswerk während Studium und Promotion danke ich besonders herzlich.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland hat die Veröffentlichung der Arbeit durch einen großzügigen Druckkostenzuschuß wesentlich erleichtert. Auch dafür möchte ich danken.

Pascal Hector

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
<i>Erstes Kapitel</i>	
Abwägung als Methode zur Abgrenzung der staatlichen Souveränitätssphären in der Praxis	21
I. Das Problem: Die Überschneidung der staatlichen Souveränitätssphären	21
1. Abgrenzung der Souveränitätssphären durch das Anknüpfungserfordernis	21
a) Erfordernis einer völkerrechtlich anerkannten Anknüpfung	21
b) Die Anknüpfungspunkte	22
(1) Territorialprinzip	23
(2) Wirkungsprinzip	24
(3) Behauptung weiterer Anknüpfungspunkte	25
2. Ungenügen dieser Einschränkung	26
a) Notwendigkeit der Überschneidung	26
b) Keine Unterscheidung nach Jurisdiktionsarten	28
c) Überschneidungen bereits bei der Regelungskompetenz	29
3. Lösungsansätze	31
a) Kein Vorrang eines Kompetenztitels	31
b) Formalisierte zwischenstaatliche Kooperation	33
c) Verfahrensmäßiger Ansatz	35
II. Flexible Ansätze zur Souveränitätssphärenabgrenzung in Staatenpraxis, Rechtsprechung internationaler Gerichte und Lehre	36
1. Staatenpraxis	36
a) Innerstaatliche Rechtsprechung und Verwaltung	37
(1) Internationales Wirtschaftsrecht	37
(a) Kartellrecht	37
i) Vereinigte Staaten von Amerika	37
ii) Deutschland	41
iii) Europäische Gemeinschaft	45
(b) Exportkontrollrecht	47
(c) Kapitalmarkt- und Anlegerschutzrecht	49
(d) Insolvenzrecht und Schuldenmoratorien	49
(e) Sonstige Rechtsgebiete	52
(2) Internationales Verfahrensrecht	53
(a) Beweiserhebung	53
i) Ein typischer Konfliktfall: Marc Rich	53
ii) Die Entwicklung der amerikanischen Rechtsprechung	55
iii) Der U.S. Supreme Court zum Haager Beweisübereinkommen	60
iv) Der Supreme Court of Canada	62
(b) Abwehr von Parallelprozessen	63
(c) Comity gegenüber privaten Schiedsvereinbarungen	66

(3) Internationales Umweltrecht.....	68
(a) Rechtsprechung	68
(b) Verwaltungspraxis.....	70
b) Gesetzgeber.....	72
(1) Der Erlaß von Abwehrgesetzen	72
(2) Abwägung bei Normerlaß	75
(3) Gesetzliche Normierung der Abwägung.....	76
c) Außenpolitische Organe.....	77
(1) Diplomatischer Einfluß auf nationale Gerichtsverfahren.....	78
(a) Das Urankartellverfahren	78
(b) Ausländische Proteste als gängige Praxis	80
(2) Forderung nach flexiblen Lösungsmechanismen.....	81
(3) Praxis flexibler diplomatischer Regelungen.....	86
(4) Bilaterale Verträge und Vereinbarungen.....	87
(a) Kartell- und Kapitalverkehrsrecht	87
(b) Genfer Seerechtskonvention	90
(c) Art. 7 EWG-Schuldrechtsübereinkommen.....	91
d) Internationale Organisationen	93
(1) Vereinte Nationen.....	93
(a) Wirtschaftsrecht.....	93
(b) Umweltrecht.....	95
(2) OECD	96
(a) Wirtschaftsrecht.....	96
(b) Umweltrecht.....	99
(3) GATT.....	100
e) Die Praxis gegenseitiger Information und Konsultation.....	101
2. Abwägung durch internationale Spruchkörper.....	103
a) Der Trail Smelter-Schiedsspruch.....	103
b) Der Lac Lanoux-Schiedsspruch	105
c) Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs	106
3. Wissenschaftliche Behandlung	109
a) Wissenschaftliche Vereinigungen	109
(1) International Law Commission	109
(2) International Law Association.....	112
(a) Wirtschaftsrecht.....	112
(b) Umweltrecht.....	113
(3) American Law Institute: das Restatement	114
b) Literatur.....	117
(1) Einzelne Rechtsgebiete	117
(a) Kartellrecht.....	117
(b) Exportkontrollrecht	122
(c) Steuerrecht.....	123
(d) Umweltschutzrecht.....	123
(2) Allgemeines völkerrechtliches Abwägungsgebot.....	127
(3) Kritische Stimmen	128
4. Zusammenfassende Bewertung.....	130

Zweites Kapitel

Dogmatische Begründung des Abwägungsgebots	133
I. Kein Völkergewohnheitsrecht	133
II. Begründung aus völkerrechtlichen Prinzipien	136
1. Auslegung des Völkerrechts im Licht der Nordseefestlandssockelentscheidung	136
2. Bisherige Ansätze zur Herleitung aus völkerrechtlichen Prinzipien	141
a) Verbot des Rechtsmißbrauchs	141
b) Treu und Glauben	144
c) Reasonableness	146
d) Einmischungs- oder Interventionsverbot	148
e) Ergebnis	154
3. Abwägungsgebot als Korrelat des Souveränitätsprinzips	155
a) Souveränität als Grundlage staatlicher Zuständigkeit	156
(1) Souveränität als Kompetenzgeneralklausel	156
(2) Souveränität als Rechtsbegriff	157
(3) Ausgestaltung der Souveränität durch das Völkerrecht	159
b) Begründung des Abwägungsgebots	160
(1) Gegenseitige Beschränkung der Souveränitäten	160
(2) Zunehmende Interdependenz	161
(3) Bedenken gegen die Herleitung	163
(a) Ableitung aus der Souveränität	163
(b) Argument der Interdependenz	164
(4) Abwägungsgebot als Antwort	165
c) Charakterisierung des Abwägungsgebots	168
(1) Praktische Konkordanz der Souveränitäten	168
(2) Effektivierung statt Beschränkung	171

Drittes Kapitel

Der Abwägungsprozeß im Völkerrecht	173
I. Der Verfahrenscharakter der völkerrechtlichen Abwägung	174
1. Abwägung im innerstaatlichen Recht	174
a) Der Ansatz von Hubmann	175
b) Abwägung als Methode der innerstaatlichen Praxis	177
c) Kritik an der Abwägung	178
d) Rechtliche und topische Abwägung	179
(1) Topik und verwandte Konzepte	179
(2) Doppelcharakter der Abwägung	182
2. Besonderheiten der Abwägung im Völkerrecht	185
a) Gewichtung von Staateninteressen	186
b) Unzureichende Normendichte im Völkerrecht	187
3. Notwendigkeit einer verfahrensmäßigen Lösung	189
a) Notwendigkeit offener Verfahren zur Lösung komplexer oder neuartiger Probleme	189

b) Verfahrensfunktionen	194
c) Abwägung als strukturiertes Verfahren	196
II. Die vierstufige Struktur des Abwägungsverfahrens	198
1. Ermittlung des relevanten Sachverhalts	198
2. Ausscheiden scheinbarer Interessenkonflikte	200
3. Prüfung anhand der anerkannten Völkerrechtssätze	202
a) Sachgebietsbezogene Völkerrechtsnormen	203
b) Sachgebietsübergreifende Völkerrechtsnormen	205
c) Speziell: Abwägungsoffene Völkerrechtsnormen	206
(1) Nichteinmischungsprinzip	206
(2) Verhältnismäßigkeit	207
(3) Billigkeit	211
4. Balancierung als Kern des Abwägungsprozesses	213
a) Anwendungsbereich	214
(1) Nur Einschränkung staatlicher Hoheitsbefugnisse	214
(2) Eignung für das Völkerrecht	217
b) Topische Abwägung	218
(1) Balancierung als topisches Verfahren	218
(2) Der topische Argumentationsprozeß	219
(a) Beschränkung auf Staateninteressen	219
(b) Die Topoi	221
i) Allgemeine Topoi	221
ii) Sachgebietsbezogene Topoi	224
iii) Topoikataloge	225
(c) Topische Argumentation	228
(d) Rechtsfolgen	230
i) Überwiegendes Auslandsinteresse	230
ii) Überwiegendes Inlandsinteresse bei verbleibendem Dissens	231
c) Die Bedeutung der Balancierung	232
(1) Erhöhte Rechtssicherheit durch verfahrensmäßigen Lösungsansatz	232
(2) Entschärfung des Konfliktpotentials	234
(3) Rahmen für die Rechtsfortbildung	236
III. Abwägungsforum	237
1. Gesetzgeber	238
2. Exekutive	240
3. Nationale Rechtsprechung	242
IV. Überprüfung durch internationale Gerichte	244
1. Überprüfung der Informationsbasis	244
2. Kein Ausweichen	245
3. Inhaltliche Überprüfung der Rechtsanwendung	245
4. Überprüfung der Einhaltung des Balancierungsverfahrens	245
V. Abwägungsgebot und Comity	247
1. Die Comitas Gentium-Lehre bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	247
a) Comitas im römischen Recht	247

b) Die niederländische Comitas-Lehre des 17. Jahrhunderts	247
c) Die "freundliche Zulassung" bei von Savigny.....	249
d) Die Entwicklung im anglo-amerikanischen Rechtskreis bis Story.....	250
2. Die moderne Comity-Lehre.....	253
a) Erscheinungsformen der Comity	253
b) Funktionen der Comity.....	255
(1) Anwendung fremder Normen.....	255
(2) Anerkennung fremder Rechtsakte.....	256
(3) Regel für die Ermessensausübung.....	259
c) Rechtliche Qualität der Comity.....	259
(1) Synonym für internationales Recht	260
(2) Comity als Ursprung einzelner Regeln des Völkerrechts.....	261
(3) Comity als Höflichkeit	263
(4) Comity als Rechtsregel	265
(5) Außerrechtliche Verpflichtung.....	266
3. Comity und Abwägung	269

Viertes Kapitel

Der Einfluß des Abwägungsgebots auf den zwischenstaatlichen Verkehr 273

I. Verhaltenspflichten aufgrund des Abwägungsgebotes	273
1. Kooperationspflichten	275
a) Art der Kooperationspflichten	275
(1) Informations- und Notifikationspflichten.....	275
(2) Konsultationspflichten.....	276
(3) Keine Verhandlungs- und Abstimmungspflichten	277
b) Durchführung der Information und Konsultation	278
(1) Initiative.....	279
(2) Modalitäten	280
(a) Zeitpunkt	280
(b) Rahmen.....	281
(c) Umfang.....	283
(d) Reaktionen des Konsultierten.....	285
(3) Grundsätze der abwägungsgebotenen Information und Konsultation	285
2. Organisationspflichten.....	287
a) Gesetzgeber.....	287
b) Exekutive	288
c) Nationale Rechtsprechung	290
(1) Überprüfung einer behördlichen Abwägungsentscheidung.....	291
(2) Eigenständige Abwägung durch ein nationales Gericht.....	292
(a) Selbständigkeit bei Interessenermittlung und Abwägung.....	292
(b) Bindung an die Exekutive	295
II. Anerkennung fremder Hoheitsakte.....	297
1. Die Praxis	298
a) Rechtsprechung	298
(1) Deutschland.....	298

(a) Fremdes Exportkontrollrecht	299
(b) Fremde Zoll- und Einfuhrbestimmungen	300
(c) Fremde Arbeitsschutzvorschriften	301
(d) Ausländische Enteignungen	302
(2) Andere Rechtsordnungen	304
b) Normgebung	307
c) Fazit: Suche nach flexiblen Lösungsansätzen	308
2. Suche nach flexiblen Wegen in der Literatur	312
a) Comity als Grundlage	313
b) Sonderanknüpfung	314
c) Interessenanalyse als Grundlage	315
(1) Curries "governmental interest" analysis	315
(2) Kegels Interessenanalyse	316
(3) Kollisionsrechtliche Generalklausel Kreuzers	317
(4) ILA-Vorschlag: Verzicht auf Sonderbehandlung	317
3. Fremdrechtsanwendung auf der Basis des Abwägungsgebots	318
a) Das Abwägungsgebot als Rechtsgrundlage	318
b) Durchführung der Abwägung	322
c) Negative Anwendungspflicht	328
d) Funktionen des Abwägungsgebots bei der Fremdrechtsanwendung	332
(1) Verpflichtung und Angebot	332
(2) Regelentdeckungsverfahren	333
e) Verhältnis zum IPR	334
III. Abwägungsgebot und Staatenverantwortlichkeit	335
1. Folgen einer Verletzung der Abwägungspflicht	336
a) Staatenverantwortlichkeit bei Rechtsverletzung	336
(1) Erscheinungsformen	336
(a) Nichtabwägung	336
(b) Fehl abwägung	337
(2) Haftungsfolgen	338
(a) Anspruch auf Nachholen der Abwägung	338
(b) Neue Pflichten des handelnden Staates	339
i) Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands	340
ii) Schadensersatz	341
(c) Neue Rechte des verletzten Staates	342
(d) Position dritter Staaten	344
b) Retorsion gegen Comityverletzungen	345
2. Abwägung als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung für Gegenmaßnahmen	346
a) Repressalie	346
b) Retorsion	346
Zusammenfassung	349
Literaturverzeichnis	355

Einleitung

Einige spektakuläre internationale Streitfälle der letzten Jahre haben zwar nicht den Begriff des völkerrechtlichen Abwägungsgebots, wohl aber den Problemkreis, zu dessen Lösung dieses Konzept einen Beitrag leisten will, in den Vordergrund des völkerrechtlichen Interesses gerückt: die Frage der Abgrenzung staatlicher Souveränitätssphären für den Fall, daß dem handelnden Staat nach anerkannten völkerrechtlichen Kompetenztiteln eine Hoheitsbefugnis zur Durchführung von Maßnahmen auf seinem Staatsgebiet zusteht, deren Wahrnehmung im Einzelfall gewichtige Interessen dritter Staaten verletzt. Zur Illustration des Problemkreises seien einige dieser Konfliktfälle kurz skizziert.

In dem Steuerstrafverfahren gegen die Mark Rich & Co AG¹ forderte ein amerikanisches Gericht eine schweizerische Aktiengesellschaft auf, in der Schweiz belegene Dokumente vorzulegen, obwohl dies gemäß Art. 273 des schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar ist. Die eidgenössische Regierung hatte die fraglichen Dokumente zwischenzeitlich beschlagnahmt und erklärt, sie werde sie nur aufgrund eines ordnungsgemäßen Rechtshilfeersuchens freigeben. Trotz dieser Einwände wurde die Gesellschaft zu einem Zwangsgeld von \$ 50 000.- pro Tag verurteilt. Durch diese Entscheidung wurden die Geschäftsführer in eine ausweglose Lage gebracht.

Ähnlich war die Situation der Unternehmen, die vertragliche Verpflichtungen zur Lieferung von Bauteilen für die sowjetisch-europäische Erdgaspipeline übernommen hatten, als die amerikanische Regierung am 30. Dezember 1981 ein Embargo verhängte, das den Export aller Teile untersagte, die eine in gewisser Weise definierte Beziehung zu den Vereinigten Staaten aufwiesen². Ihre Handlungsmöglichkeiten beschränkten sich auf die Alternative, der amerikanischen Anordnung zuwiderzuhandeln und sich damit den dort angedrohten Sanktionen auszusetzen oder ihre vertraglichen Verpflichtungen zu verletzen, mit der Folge möglicher Schadensersatzansprüche.

Einen besonders scharfen Konflikt zwischen englischen und amerikanischen Gerichten verursachte der Konkurs des britischen Luftfahrtunternehmers Laker. Dieser führte seine Insolvenz auf kartellrechtswidrige Ge-

¹ In the Matter of a Grand Jury Subpoena Directed to Mark Rich & Co. AG, US Court of Appeals, 707 F.2d 663 (2d Cir. 1983) - Die amerikanischen Gerichtsentscheidungen werden in der dort üblichen Form zitiert: Band, Sammlung, Seite, Circuit und Jahr - ausführlich zum Mark Rich Fall: siehe unten: 1. Kap. II.1. a) (2) (a) i).

² Statt aller: *Bockstaff*, Klaus: GYIL, 27.1984, 28-37; ausführlich, siehe unten: 1. Kap. I.1. b) (3).

schäftspraktiken der in der IATA zusammengeschlossenen Luftverkehrsgesellschaften zurück und verklagte einige von ihnen vor amerikanischen Gerichten auf Schadensersatz. Die an der Finanzierung der letzten Transaktionen Lakers beteiligte Midland Bank, die ebenfalls gegen sie gerichtete juristische Schritte befürchtete, erwirkte daraufhin vor englischen Gerichten eine einstweilige Verfügung, die es Laker untersagte, sie in den USA zu verklagen (*antisuit injunction*). Einige der beklagten Luftverkehrsgesellschaften folgten diesem Beispiel. Daraufhin erhob Laker Klage gegen weitere Gesellschaften und beantragte gleichzeitig bei dem amerikanischen Gericht eine einstweilige Verfügung, die es diesen Beklagten untersagte, nach dem Vorbild der Midland-Bank bei ausländischen Gerichten Verfahren anhängig zu machen, die den Fortgang des amerikanischen Prozesses beeinträchtigen könnten (*anti-antisuit injunction*)³. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Der Vorwurf unzulässiger Hoheitsausübung mit extraterritorialen Wirkungen wurde auch in umgekehrter Richtung, von den USA gegenüber den Europäischen Gemeinschaften, erhoben. Bekanntestes Beispiel ist der Vredeling-Richtlinienvorschlag der Kommission⁴, der für Muttergesellschaften von EG-Tochterunternehmen, auch ohne eigenen Sitz in der Gemeinschaft, die Pflicht vorsieht, die Arbeitnehmer der Tochtergesellschaften regelmäßig über die Geschäftstätigkeit des gesamten Konzerns zu informieren. Diese Informationen sollen auch die außerhalb der Gemeinschaft geplanten Konzernaktivitäten, sowie alle Maßnahmen betreffen, die schwerwiegende Folgen für die Interessen der EG-Beschäftigten haben könnten. Den Arbeitnehmervertretern soll, mit aufschiebender Wirkung, eine Frist zur Stellungnahme gewährt werden.

Das hiermit umrissene Problem der intraterritorialen Hoheitsausübung mit extraterritorialen Wirkungen wird herkömmlicherweise durch die simple Regel gelöst, daß der Souverän auf seinem Territorium alles, außerhalb nichts tun dürfe.

Die gewaltige Zunahme der zwischenstaatlichen Verflechtung auf fast allen Gebieten des staatlichen Lebens, von der Wirtschaft bis zur Umwelt, die vor allem seit dem zweiten Weltkrieg zu verzeichnen ist, stellt das Problem der Abgrenzung der staatlichen Souveränitätssphären jedoch mit völlig neuer Dringlichkeit. Die ersten neuen Antworten bestanden in der Entwicklung weiterer Anknüpfungspunkte für die Ausübung staatlicher Zuständigkeit, wie etwa dem Wirkungsprinzip⁵ im internationalen Kartellrecht. Hierdurch stiegen die Konfliktmöglichkeiten aber noch weiter an und mit ihnen das Bedürfnis nach einem Instrument zu ihrer Auflösung. Als ein sol-

³ Laker Airways Ltd. v. Sabena Belgian World Airlines and others, 731 F.2d 909 (D.C. Cir., 1984), ausführlich, siehe unten: 1. Kap. II.1. a) (2) b).

⁴ Überarbeitete Fassung 8.7.1983, Abl. EG, 1983, C 217, S. 3.

⁵ Siehe unten: 1. Kap. I.1. b) (2).

ches Instrument wird hier das völkerrechtliche Abwägungsgebot vorgeschlagen.

Die eingangs erwähnten spektakulären Streitfälle, die zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts gehäuft auftraten, haben eine schier unübersehbare Flut an aktuellen Stellungnahmen hervorgerufen, deren repetitiver Charakter zu recht konstatiert wurde⁶. Nachdem nun das kurzfristige Tagesinteresse etwas abgeflaut ist, scheint der Versuch lohnend, die mit der Problematik der Souveränitätssphärenabgrenzung verbundenen Fragen etwas eingehender und auf einer theoretisch anspruchsvolleren Ebene zu untersuchen. Hierzu möchte die vorliegende Arbeit einen auf die mit dem völkerrechtlichen Abwägungsgebot verbundenen Fragen beschränkten Beitrag leisten.

Die Arbeit versteht sich als eine völkerrechtstheoretische. Dies beinhaltet eine doppelte Abgrenzung: sowohl gegen die spezielleren Rechtsgebiete etwa des internationalen Kartell-, Exportkontroll- oder Umweltrechts als auch gegen die allgemeineren Ansätze der Rechtstheorie und Rechtsphilosophie.

Die spezifischen Probleme spezieller Rechtsgebiete werden nur insoweit behandelt, wie sie einen Beitrag zur allgemeinen Frage der Souveränitätssphärenabgrenzung zu leisten vermögen. Auch muß auf eine eingehendere rechtsgebietsspezifische Rückbeziehung der gefundenen Ergebnisse verzichtet werden, da dies jeweils eine eigene Spezialuntersuchung voraussetzen würde.

Auf der anderen Seite können rechtstheoretische Fragestellungen allgemeinerer Natur, etwa zur Abwägung im Recht generell und insbesondere zu ihrer Methodenqualität⁷ nicht vertieft werden. Die Arbeit muß sich hier darauf beschränken, von den Ansätzen auszugehen, die in der Praxis gehandhabt werden und als in einem breiteren Kreis akzeptiert gelten können, um sie für das Völkerrecht fruchtbar zu machen.

Durch diesen Ansatz unterscheidet sich die vorliegende Untersuchung von der bisherigen monographischen Literatur, die sich entweder auf ein Rechtsgebiet - etwa das Kartellrecht⁸, das Exportkontrollrecht⁹, das Beweiserhebungsrecht¹⁰ beziehungsweise allgemeiner das internationale Wirt-

⁶ Z.B.: Hood, Howard A.: Vanderbilt J. Transnational L., 15.1982, 765-785, insbes. S. 767.

⁷ Vgl. zu dieser Diskussion: Druey, Jean-Nicolas: St. Galler Festgabe, S. 131-152; Struck, Gerhard: FS Esser, S. 171-191.

⁸ Z.B. die grundlegende Arbeit von: Meessen, Karl-Matthias: Völkerrechtliche Grundsätze, 1975; die ausführliche und materialreiche Untersuchung von: Nerep, Erik: Extraterritorial control, 1983; Beck, Bernhard: Extraterritoriale Anwendung, 1986; Deville, Rainer: Konkretisierung, 1990.

⁹ Z.B.: Putler, Adelheid: Völkerrechtliche Grenzen, 1989; Ergec, Rusen: Compétence extraterritoriale, 1984.

¹⁰ Z.B.: Mössle, Klaus P.: Extraterritoriale Beweisbeschaffung, 1990.